



Bundestagung BAG-W, Dortmund, 25.-27.09.2013

AG 1 Einmischung: Lokale Rahmenpläne der Wohnungslosenhilfe

Das Gesamtkonzept der Wohnungslosenhilfe in Hamburg



- **Wer mischt durch einen lokalen Rahmenplan bei wem mit?**
- **Wer mischt sich in was ein?**
- **Wessen ureigene Sache ist denn die Wohnungslosenhilfe?**
- **Welche Grundidee einer Gesellschaftsordnung haben wir dazu?**

§ 4 SGB XII - Zusammenarbeit

- (1) Die Träger der Sozialhilfe arbeiten mit anderen Stellen, deren gesetzliche Aufgaben dem gleichen Ziel dienen oder die an Leistungen beteiligt sind oder beteiligt werden sollen, zusammen, insbesondere mit den Trägern von Leistungen nach dem Zweiten, dem Achten und dem Neunten Buch, sowie mit anderen Trägern von Sozialleistungen, mit den gemeinsamen Servicestellen der Rehabilitationsträger und mit Verbänden.
- (2) Ist die Beratung und Sicherung der gleichmäßigen, gemeinsamen oder ergänzenden Erbringung von Leistungen geboten, sollen zu diesem Zweck Arbeitsgemeinschaften gebildet werden.
- (3) Soweit eine Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten erfolgt, ist das Nähere in einer Vereinbarung zu regeln.

§ 5 SGB XII - Verhältnis zur freien Wohlfahrtspflege

- (1) Die Stellung der Kirchen und Religionsgesellschaften des öffentlichen Rechts sowie der Verbände der freien Wohlfahrtspflege als Träger eigener sozialer Aufgaben und ihre Tätigkeit zur Erfüllung dieser Aufgaben werden durch dieses Buch nicht berührt.
- (2) Die Träger der Sozialhilfe sollen bei der Durchführung dieses Buches mit den Kirchen und Religionsgesellschaften des öffentlichen Rechts sowie den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege zusammenarbeiten. Sie achten dabei deren Selbständigkeit in Zielsetzung und Durchführung ihrer Aufgaben.
- (3) Die Zusammenarbeit soll darauf gerichtet sein, dass sich die Sozialhilfe und die Tätigkeit der freien Wohlfahrtspflege zum Wohle der Leistungsberechtigten wirksam ergänzen. Die Träger der Sozialhilfe sollen die Verbände der freien Wohlfahrtspflege in ihrer Tätigkeit auf dem Gebiet der Sozialhilfe angemessen unterstützen.
- (4) Wird die Leistung im Einzelfall durch die freie Wohlfahrtspflege erbracht, sollen die Träger der Sozialhilfe von der Durchführung eigener Maßnahmen absehen. Dies gilt nicht für die Erbringung von Geldleistungen.
- (5) Die Träger der Sozialhilfe können allgemein an der Durchführung ihrer Aufgaben nach diesem Buch die Verbände der freien Wohlfahrtspflege beteiligen oder ihnen die Durchführung solcher Aufgaben übertragen, wenn die Verbände mit der Beteiligung oder Übertragung einverstanden sind. **Die Träger der Sozialhilfe bleiben den Leistungsberechtigten gegenüber verantwortlich.**
- (6) § 4 Abs. 3 findet entsprechende Anwendung.

§ 17 SGB I Ausführung der Sozialleistungen

(1) Die Leistungsträger sind verpflichtet, darauf hinzuwirken, daß

1.

jeder Berechtigte die ihm zustehenden Sozialleistungen in zeitgemäßer Weise, umfassend und zügig erhält,

2.

die zur Ausführung von Sozialleistungen erforderlichen sozialen Dienste und Einrichtungen rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen,

3.

der Zugang zu den Sozialleistungen möglichst einfach gestaltet wird, insbesondere durch Verwendung allgemein verständlicher Antragsvordrucke und

4.

ihre Verwaltungs- und Dienstgebäude frei von Zugangs- und Kommunikationsbarrieren sind und Sozialleistungen in barrierefreien Räumen und Anlagen ausgeführt werden.

(2) Hörbehinderte Menschen haben das Recht, bei der Ausführung von Sozialleistungen, insbesondere auch bei ärztlichen Untersuchungen und Behandlungen, Gebärdensprache zu verwenden. Die für die Sozialleistung zuständigen Leistungsträger sind verpflichtet, die durch die Verwendung der Gebärdensprache und anderer Kommunikationshilfen entstehenden Kosten zu tragen; § 19 Abs. 2 Satz 4 des Zehnten Buches gilt entsprechend.

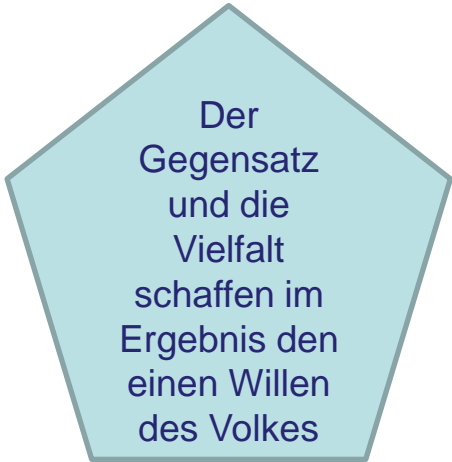
(3) In der Zusammenarbeit mit gemeinnützigen und freien Einrichtungen und Organisationen wirken die Leistungsträger darauf hin, daß sich ihre Tätigkeit und die der genannten Einrichtungen und Organisationen zum Wohl der Leistungsempfänger wirksam ergänzen. Sie haben dabei deren Selbständigkeit in Zielsetzung und Durchführung ihrer Aufgaben zu achten. Die Nachprüfung zweckentsprechender Verwendung bei der Inanspruchnahme öffentlicher Mittel bleibt unberührt. Im übrigen ergibt sich ihr Verhältnis zueinander aus den besonderen Teilen dieses Gesetzbuchs; § 97 Abs. 1 Satz 1 bis 4 und Abs. 2 des Zehnten Buches findet keine Anwendung.

Die verfassungsrechtlichen Grundprinzipien

Artikel 20

- (1) Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.
- (2) Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.
- (3) Die Gesetzgebung ist an die verfassungsmäßige Ordnung, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung sind an Gesetz und Recht gebunden.
- (4) Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.

„Von hier aus fingiert der Satz, *dass alle Staatsgewalt vom Volke ausgeht*, nicht eine Willenseinheit des Volkes, sondern er setzt jene Vielfalt und Gegensätzlichkeit voraus, die stets erneut die Herstellung politischer Einheit als Bedingung der Entstehung und des Wirkens staatlicher Gewalt notwendig macht. Der politische Prozess, im dem dies geschieht, soll nach Art. 20 Abs. 2 Satz 1 GG als ein freier und offener Prozess *Sache des ganzen Volkes* sein, nicht einer `staatstragenden` Schicht [...] alle Angehörigen des Volkes sind politisch gleichberechtigt; alle sollen die real gleiche Chance haben, sich in organisiertem Zusammenwirken nach den Regeln der Verfassung durchzusetzen...“¹



Der
Gegensatz
und die
Vielfalt
schaffen im
Ergebnis den
einen Willen
des Volkes

Pluralismus

Pluralismus (P.) als Begriff der politischen Theorie kennzeichnet die moderne Lebenswelt in den hochindustrialisierten Gesellschaften der westlichen OECD-Länder. Im P. konkurrieren eine Vielzahl verschiedener gesellschaftlicher Gruppen und Organisationen mit- und gegeneinander um gesellschaftliche, wirtschaftliche und politische Macht. Sie versuchen ihren Einfluss in den politischen Prozess einzubringen und auf die staatliche Gewalt durchzusetzen. Verschiedene intermediäre Gruppen - z.B. Parteien, Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände, karitative Organisationen, Kirchen, wissenschaftliche Vereinigungen, Bürgerinitiativen u.a.m. - verfolgen selbständig und autonom ihre Ziele innerhalb des politischen Systems, wobei sie theoretisch gleichberechtigt sind. Wie im politischen System "Staat" die Staatsgewalt institutionell zwischen den Organen der Staatsgewalt aufgeteilt ist, so sollen die verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen und Organisationen ihre Macht gegenseitig begrenzen, d.h. dass im pluralistischen System idealtypisch einer Organisation immer eine oder mehrere gleichmächtige Gegenorganisation(en) gegenüberstehen soll (z.B. Arbeitgeber/Gewerkschaften).

Da diese intermediären Gruppen notwendigerweise miteinander in Konflikt geraten und es zu keinem Chaos der Gesellschaft oder gar zur Anarchie kommen soll, bedarf es einer Regelung potenzieller Konflikte durch das politische System. Es stellt in Form des freiheitlichen Rechtsstaats den Ordnungsrahmen und die Regeln für den Konfliktaustrag zur Verfügung. Das politische System ist somit für den friedlichen Konfliktaustrag zwischen den Gruppen verantwortlich. Voraussetzung für das Funktionieren des P. ist die Akzeptanz eines Ordnungskonzepts durch alle Teilnehmer, die sich auf die Grundregeln (Prinzipien) und auf die Institutionen des politischen Systems bezieht, in diesem Fall die Akzeptanz des Grundgesetzes.

P. in modernen hochindustrialisierten Gesellschaften kann sich nicht ausschließlich individuell widerspiegeln, sondern bedarf Institutionen, die das breit geprägte Bild unterschiedlicher Vorstellungen bündeln. Wichtigste Kräfte dabei sind Parteien und Verbände (Interessengruppen). Ein funktionsfähiges Mehrparteiensystem, die effektive Möglichkeit zur Bildung von Parteien auf rechtsstaatlicher Basis, verfassungsmäßig garantierter Minderheitenschutz sowie der Wechsel von Regierung und Opposition sind weitere bedeutsame Kennzeichen für einen funktionierenden P. Durch die Vielzahl ökonomischer, sozialer, kultureller und weltanschaulicher Gruppen und Organisationen ist eine Differenzierung und Erweiterung der politischen Ordnung und damit auch des P. erfolgt. Kritiker des P. bemängeln, dass der etablierte P. ein relativ festgefügtes Machtsystem darstellt, nur die Interessen von großen bzw. starken sozialen Gruppen durchgesetzt werden, dass innerhalb der Verbände der P. kaum praktiziert wird, dass allgemeine Interessen wie z.B. saubere Umwelt relativ unberücksichtigt bleiben und durch übersteigertes Gruppeninteresse das gesamtgesellschaftliche Interesse vernachlässigt wird.

Wesentliche Merkmale (idealtypisch):

- Alle Akteure sind gleichberechtigt.
- Es ist legitim, im Rahmen des politischen Rahmens, d.h. unter Achtung der Grenzen des Grundgesetzes, möglichst viel Einfluss zu erlangen und die Interessen durchzusetzen.
- *Es wird ein konstruktiver Dialog gesucht und geführt. Es werden Kompromisse geschlossen.*
- *Verschiedene Meinungen, Ziele, Anschauen etc. können (in friedlicher Beziehung) nebeneinander stehen.*
- *Es gilt das Subsidiaritätsprinzip = Was nicht zwingend allgemein zu regeln ist, soll auf der untersten (handlungs-) Ebene entschieden werden. Bis dahin, dass das Individuum seine Sache selber regelt.*

Ein **Kompromiss** ist die Lösung eines Konfliktes durch gegenseitige freiwillige Übereinkunft, unter beiderseitigem Verzicht auf Teile der jeweils gestellten Forderungen.

Herkunft ⓘ

Nach oben

spätmittelhochdeutsch (Rechtssprache) *compromissus* = gegenseitige Übereinkunft vor Gericht, sich einem Schiedsspruch zu unterwerfen < lateinisch *compromissum*, zu: *compromittere*,
↑*kompromittieren*

Grammatik ⓘ

Nach oben

der, selten: das Kompromiss; Genitiv: des Kompromisses, Plural: die Kompromisse

Typische Verbindungen (computergeneriert) ⓘ

Nach oben

Adjektive

Verben

Substantive

faul

tragfähig

akzeptabel

vernünftig

Kompromiss

möglich

historisch

tragbar

fair

- [2009 empirische Untersuchung](#) über obdachlose Menschen in Hamburg.
- Umfassende Diskussion mit Verbänden auf [Fachtagung](#).
- Ergebnis das Projekt „WadO“ – Wege aus der Obdachlosigkeit –
- Einsetzung einer Lenkungsgruppe in 2011:
 - Alle zuständigen Institutionen, Behörden sowie Vertreter der Wohnungslosenhilfe
 - Fünf Arbeitsgruppen zu den Schwerpunkten:
 - Langzeitobdachlosigkeit, Jungerwachsene, Frauen, Gesundheit und ausländische Wohnungslose. Unter der Federführung von Paten aus der Wohnungslosenhilfe sind in den Arbeitsgruppen mehr als 150 unterschiedliche Anregungen und Vorschläge entwickelt worden.

Zum Abschluss des Prozesses hat die Lenkungsgruppe des Projektes „WadO“ 24 Vorschläge zum weiteren Vorgehen beschlossen.

Die Vorschläge wurden im Gesamtkonzept aufgegriffen.

Expertenanhörung 14.02.2012 (Drs. 20/917 und 20/1581) Fachleute der Wohnungslosenhilfe aus Hamburg und aus München.

Mit der Drucksache 20/5014 hat der Ausschuss dazu einen Bericht an die Bürgerschaft vorgelegt.

Gesamtkonzept der Wohnungslosenhilfe in Hamburg:

„Mit diesem Gesamtkonzept werden konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der **Lebenssituation** wohnungsloser Menschen und zur Überwindung der Wohnungslosigkeit vorgeschlagen und in einem dreijährigen Umsetzungsprozess – bis Ende 2015 - auf den Weg gebracht „.



Sozialmonitoring Integrierte Stadtteilentwicklung:

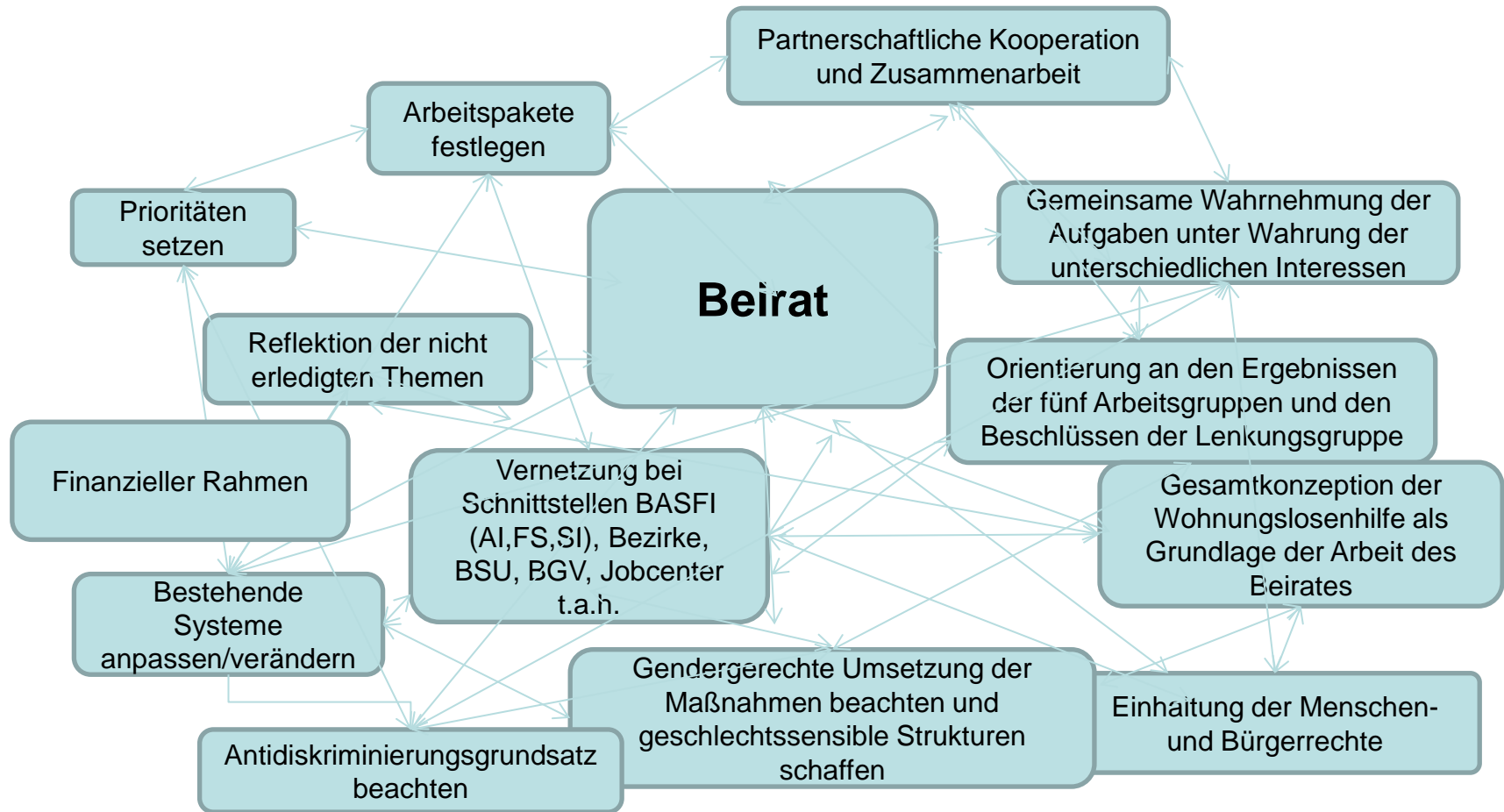
„Es ermöglicht ein frühzeitiges Erkennen von Nachbarschaften mit sich abzeichnenden Problemlagen und hilft so, sozialräumliche Polarisierungstendenzen gezielt zu bekämpfen[...]
Die Bewahrung des sozialen Zusammenhaltes [...] ist eine große Herausforderung für die **Stadtentwicklung**“



Gemeinsamer Prozess 2013 bis 2015



Grundlagen für die Arbeitsform und Arbeitsweise des Beirates und der Umsetzung der Maßnahmen in den Handlungsfeldern



Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Hamburg	Geschäftsführung AGFW 1 Vertreter Paritätischer Wohlfahrtsverband 2 Vertreterinnen Caritasverband Hamburg 1 Vertreter des Diakonischen Werkes, Landesverband Hamburg 1 Vertreter der AWO 1 Vertreterin Sozialdienst kath. Frauen)
BASFI/SI	Fachvertretungen aus dem Ämtern
BASFI/AI	Fachvertretungen aus dem Ämtern
BASFI/FS	Fachvertretungen aus dem Ämtern
Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz	Fachvertretungen aus dem Ämtern
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt	Fachvertretungen aus dem Ämtern
Bezirke	Vertretung aus den 7 Hamburger Bürgerämtern. Jeweils zwei Vertretungen aus der Dezernatsebene und zwei Vertretungen aus der Leitungsebene der Durchführungsbereiche
fördern&wohnen	Geschäftsführung des kommunalen Trägers der öffentliche Unterbringung
Jobcenter team.arbeit.hamburg	1 Fachvertretung

- 1. Partnerschaftliche Zusammenarbeit „auf Augenhöhe“**
- 2. Gemeinsames erfolgsorientiertes Handeln**
- 3. Vernetzung/Zusammenarbeit bei Schnittstellen aktiv gestalten
BASFI – AI+FS+SI-, Bezirke, BSU, BGV, f & w, Jobcenter t.a.h und
Verbände der Freien Wohlfahrtspflege**
- 4. Begleitung und Beratung während des Umsetzungsprozesses**
- 5. Gemeinsam Verantwortung tragen „Federführung“ und
Beteiligung/Unterstützung festlegen**
- 6. Bestehende Systeme anpassen/verändern**
- 7. Finanzierungsbereiche (Wohnen/Beratung/niedrigschwellige
Hilfen) überprüfen**
- 8. Umgang mit Öffentlichkeit und Politik festlegen**

- Träger und Trägerverbände sind in eigene Planungsprozesse eingebunden und erstellen damit eigene Rahmenpläne.
- Gibt es noch Platz für neue Gedanken, Initiativen, Ideen und wirkliche Veränderung?
- Wie kann sich der wohnungslose Mensch in den Prozess einbringen? Gedanke: „Von Betroffenen für Betroffene“.
- Zurück zum Gesetz: Stehen die Normierungen aus § 5 (2) und § 5 (5) SGB XII nicht im Widerspruch zueinander? Selbständigkeit der Träger vs. Steuerungsgebot des Sozialhilfeträgers?
- Ist eine Planungsverpflichtung für Land und Kommune zielführend?

Zuwanderung

Mehr Plätze für Flüchtlinge und Wohnungslose

Unterbringung und Betreuung werden weiter deutlich ausgebaut.

25. Juni 2013

Da immer mehr Zuwanderer in die Hansestadt kommen, will der Hamburger Senat deutlich mehr Geld in deren Unterbringung und Betreuung investieren. Er ersucht die Bürgerschaft, die hierfür notwendigen Haushaltsmittel bereitzustellen. Die mit dem Ausbau verbundenen Mehrkosten belaufen sich auf rund 25,5 Millionen Euro im Jahr 2013 und rund 45,7 Millionen Euro im Jahr 2014.

In der Erstaufnahme von Flüchtlingen werden zusätzliche Plätze benötigt. Und auch deren Folgeunterbringung (in der Regel drei Monate später) muss ausgebaut werden.

Deshalb hat die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) bereits Ende 2011 begonnen, die Unterbringungskapazitäten zu erhöhen. Dieses Vorhaben wird nun noch einmal zusätzlich verstärkt.

Für die Jahre 2013 und 2014 ist ein Ausbau um insgesamt 1.900 Plätze vorgesehen. Bei voller Auslastung der neuen Kapazitäten werden Ende 2014 rund 10.200 Plätze in der öffentlichen Unterbringung belegt sein. Diese stehen dann denjenigen Flüchtlingen und Wohnungslosen zur Verfügung, die einen Rechtsanspruch auf Unterbringung haben. (Hinweis: Zugereiste Menschen aus sicheren Drittstaaten der EU zählen nicht dazu.)

„Wir arbeiten weiterhin mit Hochdruck daran, neue Standorte mit mehr Plätzen für Wohnungslose und Flüchtlinge zu schaffen“, sagt Sozialsenator **Detlef Scheele**. „Denn nur dann sind wir in der Lage, diese Menschen nach der Erstaufnahme zu versorgen. Die vorhandenen Unterkünfte haben ihre Kapazitätsgrenzen längst erreicht. Deshalb sind wir nach wie vor mit allen Bezirken im Gespräch.“

Innensenator **Michael Neumann** sagt: „Ich freue mich, dass es mit der tatkräftigen Unterstützung aller Beteiligten gelungen ist, trotz des starken Anstiegs der Asylbewerberzahlen Lösungen zu erarbeiten, die auch weiterhin eine menschenwürdige Unterbringung und Versorgung der schutzsuchenden Menschen in Hamburg sicherstellen.“

Die wichtigsten Maßnahmen im Einzelnen:

Die Zentrale Erstaufnahme (ZEA) der Behörde für Inneres und Sport wird ausgebaut. Es soll eine Grundkapazität von 450 Plätzen in festen Bauten vorgehalten werden. Darüber hinaus wird eine Zusatzkapazität von bis zu 400 Plätzen geschaffen, um den regelmäßig auftretenden, vorübergehenden Spitzen bei den Zugangszahlen zu begegnen. Diese Zusatzkapazität wird aus Gründen der Wirtschaftlichkeit in Form von Containerunterkünften insbesondere in der Schnackenburgallee geschaffen, um dem schwankenden Bedarf Rechnung zu tragen. Der Mehrbedarf der Behörde für Inneres und Sport beträgt 2013 dafür 6,3 Mio. Euro sowie im kommenden Jahr 11,7 Mio. Euro. Die Zentrale Erstaufnahme wird durch Erhöhung der Kapazität am Standort Sportallee erweitert. Die Kapazität von 200 Plätzen in der Wohnaußenstelle Nostorf/Horst in Mecklenburg-Vorpommern bleibt erhalten.

In der Folgeunterbringung durch die BASFI müssen die vorhandenen Kapazitäten ebenfalls deutlich ausgebaut werden. Gemäß der Prognose sind in den Jahren 2013 und 2014 insgesamt 1.900 neue Plätze für Zuwanderer und Wohnungslose in der öffentlichen Unterbringung zu schaffen. Hierdurch entstehen Investitionskosten für Neu- und Umbauvorhaben in Höhe von 14,6 Mio. Euro im Jahre 2013 und in Höhe von 26,8 Mio. Euro im Jahre 2014. Außerdem steigen die Betriebskosten im Jahr 2013 um 1,3 Mio. Euro und auf 2,7 Mio. Euro im Jahr 2014.

Mehr Personal in den Schulen: Damit die Kinder von Flüchtlingen während ihrer Zeit in der Erstaufnahme unterrichtet werden können, kommen von August 2013 an zwei weitere Lerngruppen mit zwei Lehrkräften hinzu. Hierfür entstehen Kosten in Höhe von 277.000 Euro im Jahr 2013 und 390.000 Euro im Jahr 2014.

Mehr Personal in den Bezirksverwaltungen: In den Grundsicherungs-, Jugend-, Einwohner- und Gesundheitsämtern werden insgesamt zehn neue Stellen geschaffen. Davon profitieren vor allem Asylbewerber, die den größten Anteil der Flüchtlinge ausmachen. Der Senat stellt für diese Maßnahmen im Jahr 2013 269.000 Euro und im Jahr 2014 537.000 Euro zur Verfügung.

Mehr Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit: Wohnungslose Familien brauchen mehr Angebote in der begleitenden Kinder- und Jugendarbeit. Deshalb baut der Hamburger Senat dieses Angebot für 150.000 Euro im Jahr aus.

Die Kapazität in der Übernachtungsstätte „Frauenzimmer“ wird ebenfalls erhöht. Hierfür entstehen Kosten in Höhe von 76.000 Euro jährlich.

In der Übernachtungsstätte „Pik As“ soll durchgehend ein Drei-Schicht-Betrieb ermöglicht und die Kapazität erhöht werden. Hierfür entstehen Kosten in Höhe von 381.000 Euro jährlich.

Außerdem soll dort eine halbe Stelle in der Sozialarbeit auf Dauer finanziert werden, hierfür entstehen Kosten in Höhe von 22.000 Euro jährlich.

Das städtische Unternehmen fördern & wohnen (Anstalt öffentlichen Rechts) erhält 19 Vollkräfte zusätzlich, hierfür entstehen Kosten in Höhe von einer Million Euro im Jahr 2013 und 2014 in Höhe von 1,18 Mio. Euro.

Das Projekt PLATA und die Anlaufstelle für obdachlose EU-Bürgerinnen und -Bürger aus Osteuropa werden organisatorisch zusammengelegt. Hierfür entstehen Kosten in Höhe von 68.000 Euro im Jahr 2013 sowie in Höhe von 154.000 Euro im Jahr 2014.

Für das Gesamtkonzept der Wohnungslosenhilfe in Hamburg werden zur Finanzierung erster Maßnahmen Kosten in Höhe von 26.000 Euro 2013 und 2014 101.000 Euro bereitgestellt. Auch für eventuell nötige Kälteschutzmaßnahmen im Rahmen des Winternotprogramms 2013/14 wird eine Zusatzinvestition vorgehalten.

Hintergrundinformation: Steigende Zuwandererzahlen

Die Freie und Hansestadt Hamburg verzeichnet derzeit einen anhaltend starken Zugang von Zuwanderern. Bundesweit wurden im Jahr 2012 rund 64.500 Asylersuchen gestellt. Das sind rund 18.800 Anträge mehr als im Jahr 2011 - eine Steigerung um etwa 41 Prozent, die sich auch in den Zuwanderungszahlen der Freien und Hansestadt Hamburg widerspiegelt.

Nach kurzzeitigem Rückgang der Zahlen im Dezember 2012 sind die Zuwanderungszahlen im Jahr 2013 weiterhin hoch. Sie werden voraussichtlich deutlich über dem Niveau des Vorjahres liegen.

Das Asylverfahrensgesetz verpflichtet den Hamburger Senat, Zuwanderer zunächst in der Regel für drei Monate in einer Erstaufnahmeeinrichtung unterzubringen. Anschließend leben die Zuwanderer in einer Gemeinschaftsunterkunft der öffentlichen Unterbringung, die auch von wohnungslosen Menschen genutzt wird.

Durch die stark gestiegene Zahl von Zuwanderern gibt es in der Zentralen Erstaufnahme (ZEA) und in den Gemeinschaftsunterkünften der Folgeunterbringung einen Engpass an Unterbringungsplätzen.

www.Hamburg.de/BASFI

2009:
Befragung obdachlos auf der Straße lebender Menschen in Hamburg unter Beteiligung und Begleitung der Freien Wohlfahrtspflege. Die Ergebnisse der Untersuchung finden Sie hier:
www.hamburg.de/obdachlosigkeit/1715490/obdachlosenstudie-hamburg-2009.html

Die Zählung im Jahr ergab, dass in Hamburg 1.026 Menschen obdachlos auf der Straße leben.

Die Ergebnisse einer Fachtagung zu dieser Untersuchung finden Sie hier:
www.hamburg.de/obdachlosigkeit/veroeffentlichungen/2575752/fachtagung-wege-aus-der-obdachlosigkeit-2010.html

2012 leben rund 5.400 Menschen ohne eigene Wohnung. Sie sind obdachlos oder leben in den Unterkünften der Anstalt öffentlichen Rechts fördern & wohnen (f & w.)

Hinzu kommen 3.656 Zuwanderer ohne Wohnungsberechtigung.

Gesamtkonzept der Wohnungslosenhilfe in Hamburg

<http://www.hamburgmitedokumente.de/Anfragen/2013-04%20-%20A%2020-28-13%20%C3%96ffentliche%20Unterbringung-CDU/A%2020-28-13%20Anlage%20Gesamtkonzept%20der%20Wohnungslosenhilfe.pdf>

Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung Hamburg (RISE)

<http://www.hamburg.de/rise/>
<http://www.hamburg.de/sozialmonitoring/>

Marcus Jansen
Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
SI 32 – Wohnungslosenhilfe und öffentliche Unterbringung
Hamburger Straße 47
22083 Hamburg

Tel. (040) 42863-2453
Marcus.Jansen@basfi.hamburg.de